

Grabsteine, Grabeinfassungen und Grababdeckungen

Vor dem Aufstellen bzw. Verändern eines Grabsteines (mit Ausnahme ergänzender Inschriften) oder dem Anbringen einer Grabeinfassung oder Grababdeckung müssen Sie bei der Friedhofsverwaltung einen Antrag stellen.

Diesen Antrag erhalten Sie bei einem Steinmetzen Ihres Vertrauens oder im Internet.

Wie groß darf mein Grabstein sein?

Gräber für Särge (und Urnen)	stehender Grabstein	Liegestein
Wahlgrab Einzel/doppelt übereinander	Summe aller Kantenlängen max. 230 cm	Summe aller Kantenlängen max. 180 cm
Wahlgrab doppelt nebeneinander	Summe aller Kantenlängen max. 300 cm	Summe aller Kantenlängen max. 250 cm
Kindergrab	Summe aller Kantenlängen max. 180 cm	Summe aller Kantenlängen max. 120 cm
Reihengrab	Summe aller Kantenlängen max. 230 cm	Summe aller Kantenlängen max. 180 cm
Rasenreihengrab		Summe aller Kantenlängen max. 180 cm
Gräber für Urnen	stehender Grabstein	Liegestein
Wahlgrab Einzel/Doppel	Summe aller Kantenlängen max. 180 cm	Summe aller Kantenlängen max. 120 cm
Reihengrab	Summe aller Kantenlängen max. 180 cm	Summe aller Kantenlängen max. 120 cm
Baumgrab		L: 60 – 100 cm, B: max. 45 cm, Stärke: max. 20 cm
Urnen-Stelen-Grab	H: max. 100 cm, B: max. 30 cm, Stärke: max. 30 cm	
abgedecktes Urnengrab		muss vollflächig sein, Öffnung max. 20 x 20 cm
bepflanztes Urnengrab		H: max. 40 cm, B: max. 40 cm, Stärke: max. 40 cm
Urnenrasengrab		im Rasen eingelassen, Summe aller Kantenlängen 120 cm

Überprüfung der Standfestigkeit

Aufgrund gesetzlicher Erfordernisse überprüft die Friedhofsverwaltung aus Sicherheitsgründen die Standfestigkeit aller (stehenden) Grabsteine. Sie benachrichtigt die Nutzungsberechtigten, wenn Bedenken bestehen, und bittet um Befestigung loser Steine.

Wie groß darf meine Grabeinfassung sein?

Die Größe der Grabeinfassung ist von der Größe Ihres Grabes und den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Größe und exakte Position werden vor Ort im Beisein eines Friedhofsmitarbeiters festgelegt. Scheuen Sie sich bitte nicht, uns im Vorwege anzusprechen. Weitere Angaben zu Grabsteinen und Grabeinfassungen finden Sie in der Friedhofssatzung: www.luebeck.de Auskünfte hierzu erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 0451/122 67 39. Wir beraten Sie auch gerne telefonisch oder persönlich in der Friedhofsverwaltung während unserer Öffnungszeiten.

Darf ich mein Grab mit einer Grababdeckung versehen?

Von Themengrabstätten abgesehen, ja, wenn die spätere Abräumung treuhänderisch abgesichert ist. Die Mindeststärke muss 10 cm betragen.